

99046004018000

Rechtsangelegenheiten - Beratungshilfe beantragen

Heruntergeladen am 07.07.2025

https://fimportal.de/xzufi-services/L100108_326037/L100108

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99046004018000
Leistungsbezeichnung I	Rechtsangelegenheiten - Beratungshilfe beantragen
Leistungsbezeichnung II	Rechtsangelegenheiten - Beratungshilfe beantragen
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Berlin
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Beratungshilfe, Beratungsgutschein, kostenlose anwaltliche Beratung, Gutschein Anwalt, Kostenloser Anwalt, Rechtsberatung, Rechtsanwalt, Beratungshilfeschein
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	Informationsbereiche im Zusammenhang mit Bürgern

Modul	Sachverhalt
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	• Beratungshilfegesetz (BerHG)
Teaser	
Volltext	Beratungshilfe wird einkommensschwachen Bürgern gewährt, welche eine Rechtsberatung bzw. eine außergerichtliche Vertretung (= außerhalb eines gerichtlichen Verfahrens) benötigen. In Angelegenheiten des Straf- und Ordnungswidrigkeitsrechts wird Beratungshilfe nur für die Beratung, nicht für die Vertretung, gewährt.
Erforderliche Unterlagen	<ul style="list-style-type: none"> • Antrag auf Bewilligung von Beratungshilfe Die Antragstellung kann auf dem Postweg (mit Unterlagen in Kopie) oder persönlich im zuständigen Amtsgericht (mit Unterlagen im Original) erfolgen. • Identitätsnachweis Personalausweis oder Reisepass mit Meldebescheinigung • Einkommensnachweise z.B. Verdienstbescheinigungen, ALG II-Bescheid etc. • Mietvertrag • Kontoauszüge der letzten drei Monate • Nachweise über laufende Zahlungsverpflichtungen und besondere Belastungen • Unterlagen zu Ihrem rechtlichen Problem z.B. Schreiben vom und an den Gegner
Voraussetzungen	<ul style="list-style-type: none"> • Der Bürger ist zunächst verpflichtet, sich mit dem entsprechenden Gegner selbst in Verbindung zu setzen. Dazu stehen Möglichkeiten der Hilfe (z. B. Jugendamt, Schuldnerberatung, Rechtsschutzversicherung, Mieterverein, Betreuungsbehörden, Beratungsstellen etc.) zur Verfügung. Gerade bei Behörden klären sich viele Angelegenheiten dann auch ohne anwaltlichen Beistand. • Kann das Gericht dem Anliegen des Bürgers mit einer

Modul	Sachverhalt
	<p>sofortigen Auskunft oder der Aufnahme eines Antrages entsprechen, gewährt es selbst diese Hilfe.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die beabsichtigte Rechtsverfolgung darf nicht mutwillig erscheinen. • Mittel für Beratung oder Vertretung können nicht selbst aufgebracht werden Die persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse müssen so sein, dass die erforderlichen Mittel für eine Beratung oder Vertretung nicht selbst aufgebracht werden können.
<p>Kosten</p>	<ul style="list-style-type: none"> • keine: gerichtliches Beratungshilfeverfahren • 15,00 Euro: Für die Beratung oder außergerichtliche Vertretung kann die Beratungsperson eine Gebühr erheben.
<p>Verfahrensablauf</p>	
<p>Bearbeitungsdauer</p>	
<p>Frist</p>	
<p>weiterführende Informationen</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Orts- und Gerichtsverzeichnis (Justizportal)
<p>Hinweise</p>	
<p>Rechtsbehelf</p>	
<p>Kurztext</p>	
<p>Ansprechpunkt</p>	
<p>Zuständige Stelle</p>	
<p>Formulare</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Antrag auf Bewilligung von Beratungshilfe
<p>Ursprungsportal</p>	<p>Rechtsangelegenheiten - Beratungshilfe beantragen</p>